

Anpassung der Bezahlung der Volontärinnen und Volontäre im Kulturreferat

Sitzungsvorlage Nr. 14- 20/V 01094

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 24.09.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das Kulturreferat hat das Personal- und Organisationsreferat gebeten, die Angemessenheit der Bezahlung der wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre an den städtischen Museen und die des Volontariats in der Restaurierungsabteilung der Galerie im Lenbachhaus zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Zuständig für die Entscheidung zur Höhe des Entgelts ist die Vollversammlung des Stadtrates (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 GO).

1. Volontariat als Aus- und Fortbildungsverhältnis

Das **wissenschaftliche Volontariat** ist eine der wichtigsten Karrierebedingungen für eine Laufbahn am Museum. Es ist als postgraduales Ausbildungsverhältnis zur Beschäftigung an einer musealen Einrichtung konzipiert. Zentrales Ziel der institutionellen Einbindung von Wissenschaftlern an die jeweilige Institution ist die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Museen und Denkmalpflege. Das Volontariat dauert zumeist zwei Jahre und soll praxisbezogen die Mitarbeit im wissenschaftlichen und organisatorischen Betrieb wesentlicher Bereiche der Einrichtung ermöglichen. Für spezifische Berufsfelder im Museums- und Ausstellungsbereich hat sich ein absolviertes Volontariat nicht selten als zwingende Voraussetzung für den Einstieg in das Berufsleben etabliert.

Ein wissenschaftliches Volontariat soll zu selbständiger Tätigkeit in der 4. Qualifikationsebene an Museen befähigen. Es müssen unter anderem Ausstellungen konzeptioniert und aufgebaut oder museale Depots erschlossen und wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Zugangsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes wissenschaftliches Universitätsstudium und entsprechende wissenschaftliche Qualifikationen für den jeweiligen Fachbereich.

Ein **Volontariat im Fachbereich Restaurierung und Konservierung** von Gemälden setzt ein (Fach)Hochschulstudium der Gemälderestaurierung mit einer Ausprägung im Bereich der modernen Materialien voraus und befähigt zu selbständiger Arbeit in der 3. Qualifikationsebene an Museen.

2. Derzeitige Vergütungssituation im bundesweiten Vergleich

Städtische **wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre** erhalten bei der Landeshauptstadt München eine monatliche **Ausbildungsbeihilfe** in Höhe der **Beamtenanwärterbezüge der vierten Qualifikationsebene** von **brutto 1.290,08 €** zzgl. einer anteiligen Jahressonderzahlung.

Die Festlegung der Ausbildungsbeihilfe für ein wissenschaftliches Volontariat beruht auf den mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.03.1995 i.d.F. vom 09.11.1999 verabschiedeten „Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/Volontärinnen an Museen“. Darin wird dargelegt, dass das Volontärverhältnis sich an den Vorschriften des Dienst- und Besoldungsrecht orientiert und es in Höhe der jeweiligen Anwärterbezüge für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst in den Laufbahnen des höheren Dienstes (Eingangsamts Besoldungsgruppe A 13) vergütet wird.

Die Ausbildungsbeihilfe für das **Volontariat in der Restaurierungsabteilung** der Galerie im Lenbachhaus bemisst sich nach der Höhe der **Beamtenanwärterbezüge der dritten Qualifikationsebene** von **brutto 1.083,85 €** zzgl. einer anteiligen Jahressonderzahlung und der halben München-Zulage (58,97 €). Da für das Volontariat in der Restaurierungsabteilung kein Universitätsstudium sondern ein (Fach)Hochschulstudium erforderlich ist, wurde vom Kulturreferat die Ausbildungsbeihilfe in Höhe der Beamtenanwärterbezüge der dritten Qualifikationsebene (analog der oben genannten Grundsätze) festgelegt.

Die „Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/Volontärinnen an Museen“ sind jedoch nicht bindend, sie haben vielmehr nur empfehlenden Charakter. Daher sind die Vertragsmodalitäten und Vergütungen bundesweit sehr unterschiedlich ausgestaltet.

So legt die Stadt Augsburg diese Rahmenvorgaben ebenfalls zugrunde, wogegen die Stadt Nürnberg ein wissenschaftliches Volontariat in den Jahren 2007 bis 2009 auf der Grundlage des § 26 BBiG in Verbindung mit dem Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen /Praktikanten (TV-Prakt) vom 22.03.1991 mit monatlich 1.408,50 € (brutto) vergütete.

Wissenschaftliche Volontariatsangebote über die Jobbörse des Deutschen Museumsbundes sehen in der Regel eine Vergütung von 50 Prozent der Entgeltgruppe E 13 Stufe 1 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Höhe von derzeit brutto 1.683,78 € vor.

Gleichwohl das Volontariat über den üblicherweise einem Praktikum innewohnenden Qualifizierungszweck hinausgeht, könnte man als Vergleich das Berufspraktikum von Praktikantinnen und Praktikanten für den Beruf der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen heranziehen, das nach Abschluss des Fachhochschulstudiums der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagogin/Sozialpädagoge vorauszugehen hat. Während dieses Berufs-

praktikums werden wie beim Volontariat die an der Hochschule erworbenen Kenntnisse in der Praxis angewandt und zugleich spezifische Kenntnisse für die späteren Beruf erworben. Diese Praktikantinnen und Praktikanten erhalten gem. § 8 des Tarifvertrags für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27.10.2009 i.V.m. dem Änderungstarifvertrag Nr. 4 vom 01.04.2014 zum TVPöD derzeit ein monatliches Bruttoentgelt in Höhe von 1.627,05 € zzgl. einer anteiligen Jahressonderzahlung.

3. Zukünftige Vergütungssituation

Wie unter Ziffer 2 dargelegt stellen die „Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/ Volontärinnen an Museen (1995/1999)“ nur eine unverbindliche Rahmenvorgabe dar, die vor allem an staatlichen Museen praktische Bedeutung hat. Verbindlich ist jedoch die Vorgabe des § 17 Abs. 1 Satz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) i.V.m. § 26 BBiG. Hiernach ist den Volontärinnen und Volontären eine angemessene Vergütung zu gewähren.

Der Internationale Museumsrat (ICOM Deutschland) und der Deutsche Museumsbund halten eine Bezahlung entsprechend der „Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/ Volontärinnen an Museen (1995/1999)“ aufgrund des zugrundeliegenden inhaltlichen Anspruchs nicht für angemessen. Beide Institutionen schlagen in den gemeinsamen Positionspapieren „Empfehlung zur Vergütung von wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontären in Museen“ vom Mai 2007 und „Leitfaden für das wissenschaftliche Volontariat am Museum“ vom August 2009 vor, ein Entgelt in Höhe der Hälfte von Entgeltgruppe E 13 Stufe 1 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu zahlen. Die Bemessung dieser Vergütungshöhe beruht einerseits darauf, dass die Volontärinnen und Volontäre wissenschaftlich qualifizierte Kräfte sind (daher Eingruppierung TVöD E 13) und andererseits darauf, dass das Volontariat noch der Ausbildung dient (daher die Hälfte der tariflichen Vergütung).

Der Wunsch des Kulturreferats ist es, die städtischen wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre zukünftig entsprechend der Empfehlungen des Internationalen Museumsrats und des Deutschen Museumsbunds zu vergüten. Gleichzeitig soll auch die Ausbildungsbeihilfe des Volontariats in der Restaurierungsabteilung in der Galerie im Lenbachhaus nicht mehr nach der Höhe der Beamtenanwärterbezüge der dritten Qualifikationsebene sondern nach der Hälfte von Entgeltgruppe E 9 Stufe 1 TVöD bemessen werden.

Nach Ansicht des Personal- und Organisationsreferats rechtfertigen die anspruchsvollen Tätigkeiten verbunden mit dem Ausbildungscharakter während eines wissenschaftlichen Volontariats eine Vergütung in Höhe der **Hälfte** der Entgeltgruppe **E 13 Stufe 1 TVöD** (derzeit **brutto: 1.703,92 €**) und die des Volontariats in der Restaurierungsabteilung der Galerie im Lenbachhaus eine Vergütung in Höhe der **Hälfte** der Entgeltgruppe **E 9 Stufe 1 TVöD** (derzeit **brutto: 1.263,07 €**). Diese Vergütungsneufestlegungen erfolgen in entspre-

chender Anwendung des TVöD, da Volontäre und Volontärinnen gem. § 1 Abs. 2 Buchstabe h TVöD vom Geltungsbereich des TVöD ausgeschlossen sind. Die Ausbildungsbeihilfen werden entsprechend der Erhöhung des Tabellenentgelts der Entgeltgruppe E 13 Stufe 1 TVöD bzw. der Entgeltgruppe

E 9 Stufe 1 TVöD angepasst.

Für die Gewährung einer (ggf. anteiligen) **Jahressonderzahlung** existiert keine ausdrückliche Regelung. Allerdings bestimmt der Beschluss des Personalausschusses vom 28.10.1969, dass bestimmten Praktikantengruppen („Sozial-, Erziehungs-, Wirtschafts-, Krippen- und Bibliothekspraktikantinnen und -praktikanten) eine anteilige Jahressonderzahlung zu gewähren ist. Der Personalreferent wurde gleichzeitig ermächtigt, bei dem in dem Beschluss nicht ausdrücklich erwähnten Personengruppen, die keinen tariflichen Anspruch auf eine Jahressonderzahlung haben, entsprechend zu verfahren. Diese freiwillige Leistung wurde zuletzt mit Beschluss vom 25.09./02.10.2013 durch die Vollversammlung des Stadtrats bestätigt. Um insoweit eine Gleichbehandlung mit städtischen Praktikantinnen und Praktikanten sicherzustellen, schlägt das Personal- und Organisationsreferat vor, Volontärinnen und Volontären gemäß der bisherigen Praxis weiterhin eine Jahressonderzahlung in Anlehnung an die Vorschriften des Tarifvertrages für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27.10.2009 und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

4. Finanzierung

Für die Vergütungsneufestsetzung ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt bei einem wissenschaftlichen Volontariat ein monatlicher Mehrbetrag in Höhe von brutto 413,84 €.

Bei derzeit sieben wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontären sind **jährliche Mehrkosten** in Höhe von rund **41.625 €** (inkl. Sozialversicherung AGA-Anteil und Unfallversicherung in Höhe von 81,69 €) zentral zu finanzieren.

Bei dem Volontariat in der Restaurierungsabteilung ergibt sich ein monatlicher Mehrbetrag in Höhe von brutto 120,25 €. Hier sind **jährliche Mehrkosten** in Höhe von rund **1.728 €** (inkl. Sozialversicherung AGA-Anteil und Unfallversicherung in Höhe von 23,73 €) zu veranschlagen, die zentral zu finanzieren sind.

4.1 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	- ab 2015	2014	0,- -
davon:			
Personalauszahlungen	43400- -	12900,- -	, - -

Sachauszahlungen	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Transferauszahlungen	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0		
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Der Nutzen ergibt sich aus den verbesserten Rahmenbedingungen zur Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte sowie angemessener Vergütung der beschäftigten Volontäre (m/w). Der Nutzen kann nicht monetär und auch nicht durch Kennzahlen quantifiziert werden.

4.2. Finanzierungsmoratorium

Der Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Volontärinnen und Volontäre, die qualifizierte Arbeiten im Kulturbereich verrichten, eine angemessene Vergütung erhalten sollen. Eine Verzögerung würde zu Wettbewerbsnachteilen bei der Gewinnung führen.

5. Abstimmung

Der Beschluss ist mit dem Kulturreferat abgestimmt.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre erhalten ab dem 01.10.2014 eine monatliche Ausbildungsbeihilfe in Höhe der Hälfte der Entgeltgruppe E 13 Stufe 1 TVöD.
2. Das Volontariat in der Restaurierungsabteilung der Galerie im Lenbachhaus wird ab dem 01.10.2014 mit einer monatlichen Ausbildungsbeihilfe in Höhe der Hälfte der Entgeltgruppe E 9 Stufe 1 TVöD vergütet.
3. Bereits bestehende Vertragsverhältnisse werden mit Wirkung vom 01.10.2014 entsprechend der Regelungen der Ziffern 1 und 2 des Referentenantrags angepasst.
4. Städtischen Volontärinnen und Volontären im Kulturreferat wird weiterhin eine Jahressonderzahlung in Anlehnung an die Vorschriften des Tarifvertrages für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom

27.10.2009 und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.

5. Das Kulturreferat wird beauftragt, die zusätzlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 12.900 € für 2014 entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme und ab 2015 ff. in Höhe von 43.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei den Personalauszahlungen des Kulturreferats zu beantragen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Volontärinnen und Volontäre, die qualifizierte Arbeiten im Kulturbereich verrichten, eine angemessene Vergütung erhalten sollen. Eine Verzögerung würde zu Wettbewerbsnachteilen bei der Gewinnung führen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent
i.V.

Ober- /Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/- r Stadtrat/rätin

Dr. Beyerle
Stadtdirektorin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.01

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift

wird bestätigt.

2. An das Kulturreferat, KULT-GL-L
An das Personal- und Organisationsreferat, P 1
An das Personal- und Organisationsreferat, P 2.1
An das Personal- und Organisationsreferat, P 2.3
An das Personal- und Organisationsreferat, P 4
An das Personal- und Organisationsreferat, P 5
zur Kenntnis.

Am